

Informationen zur Freizeitcard

gültig ab 01.10.2022

Wer kann die Freizeitcard nutzen?

- alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 12. Klasse

Wann ist sie gültig?

- an Schultagen ab 15.00 Uhr
- am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien rund um die Uhr
- Monatsweise vom ersten bis zum letzten Tag

Wohin kann ich mit dem Ticket fahren?

- im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz und im östlichen Teil des Kyffhäuserkreises

Wie erhalte ich meine Freizeitcard?

- Eine Schulbescheinigung oder der durch die Schule abgestempelte Berechtigungsnachweis zusammen mit einem Lichtbild, ist bei der VGS vorzulegen.
- Berechtigungsnachweise sind auf unserer Homepage (www.vgs-suedharzlinie.de/Formulare) oder in den Serviceagenturen (aktuelle Übersicht auf unserer Website) erhältlich.
- Bei Vorlage des Nachweises und des aktuellen Lichtbildes füllen wir die persönliche Kundenkarte vor Ort zu unseren Servicezeiten aus (oder auch per Post).
- Die Freizeitcard ist monatlich unter Vorlage der Kundenkarte bei unseren Fahrpersonalen als preiswerte Alternative für aktuell 11 Euro erhältlich. (Künftige Tarifierpassungen sind zu berücksichtigen.)

Wichtig:

Die Freizeitcard ist nur zur eigenen Nutzung bestimmt. Sie gilt ausschließlich zur Freizeitgestaltung und darf nicht zu Schul- oder Ausbildungszwecken verwendet werden.

Betriebshof Hettstedt
Zentrale Verwaltung
Ritteröder Straße 11
06333 Hettstedt

Servicezeiten:
Montag – Freitag 10 - 16 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr

Betriebshof Sangerhausen
Riestedter Straße 41
06526 Sangerhausen

Servicezeiten:
Montag – Freitag 10 - 14 Uhr

Serviceagenturen:

Alle aktuellen Serviceagenturen findet ihr unter www.vgs-suedharzlinie.de/Serviceagenturen